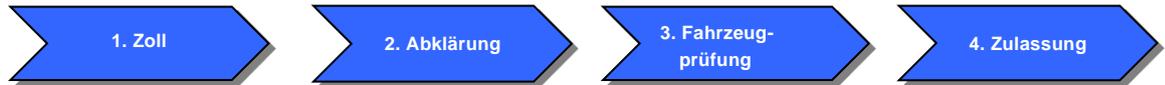


## Import - Der Weg zum schweizerischen Kontrollschild



	1. Zoll	2. Abklärung	3. Fahrzeugprüfung	4. Zulassung
<p><b>Bei Wohnsitznahme in der Schweiz (Umzug)</b></p>	<p>Sie sind vom Ausland in die Schweiz gezogen und melden das Fahrzeug sofort beim schweizerischen Zoll an.</p> <p><b>Innerhalb von einem Jahr (seit persönlicher Einreise in die Schweiz) muss das ausländische Fahrzeug in der Schweiz eingelöst werden.</b> </p> <p>Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen frühzeitig einzureichen, da die Umtauschformalitäten in Einzelfällen längere Zeit in Anspruch nehmen können. Nach Ablauf dieses Jahres darf das ausländische Fahrzeug in der Schweiz nicht mehr verwendet werden.</p> <p>Bis zur Einlösung in der Schweiz muss eine gültige Versicherungsdekung und Zulassung des Fahrzeugs bestehen.</p>	<p>Für eine Abklärung und Vergabe eines Prüftermins muss vorgängig ein Prüfungsauftrag vollständig und mit allen notwendigen Nachweisen und Dokumenten eingereicht werden.</p> <p>Nach der Überprüfung aller Unterlagen erhalten Sie von uns einen Prüfungstermin.</p> <p>Das Online-Formular für den Prüfungsauftrag sowie weitere Informationen finden Sie unter: <a href="http://www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport">www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport</a></p>	<p>Zum Prüfungsentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft.</p> <p>Die momentan gültigen CH-Vorschriften über Abgas, Lärm, OBD (OnBordDiagnose), Sicherheitsgurten, Bremsanlagen etc. müssen in jedem Fall eingehalten sein!</p> <p>Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Fahrzeugeinlösung müssen die Unterlagen im Original vorliegen. Nachweispflichtig ist der Auftraggeber.</p>	<p>Für die Zulassung benötigen wir folgende Unterlagen im Original:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsnachweis, welchen Sie bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft beantragen (wird uns elektronisch übermittelt)</li> <li>• Ausländische Fahrzeugpapiere und Kontrollschilder</li> <li>• Prüfbericht des Zollamtes (Form. 13.20A) mit Stempel und Visum eines Verkehrsprüfzentrums</li> <li>• Kopie EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) erhältlich beim Generalimporteur in der Schweiz oder beim Hersteller des Fahrzeuges</li> <li>• eine Kopie des Ausländerausweises, bei Halterinnen und Haltern ohne Schweizerbürgerrecht</li> </ul> <p>Die Einlösung in der Schweiz bestätigen wir Ihnen schriftlich. Diese Information müssen Sie an den bisherigen Ausstellerstaat weiterleiten.</p>
<p><b>Import eines Fahrzeuges (mit Ver Zollung)</b></p>	<p>Sie haben ein Fahrzeug aus dem Ausland importiert und melden das Fahrzeug sofort beim schweizerischen Zoll an.</p> <p><b>Innerhalb von 30 Tagen seit der Einfuhr muss das Fahrzeug in der Schweiz eingelöst werden.</b> </p> <p>Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen frühzeitig einzureichen, da die Umtauschformalitäten in Einzelfällen längere Zeit in Anspruch nehmen können. Nach Ablauf von 30 Tagen darf das ausländische Fahrzeug in der Schweiz nicht mehr verwendet werden.</p> <p>Bis zur Einlösung in der Schweiz muss eine gültige Versicherungsdekung bestehen.</p> <p>Das Fahrzeug darf mit ausländischen Kennzeichen in die Schweiz überführt werden. Sollte das Fahrzeug nicht mehr eingelöst sein, wenden Sie sich an die Zulassungsstelle im Ausland.</p>	<p>Für eine Abklärung und Vergabe eines Prüftermins muss vorgängig ein Prüfungsauftrag vollständig und mit allen notwendigen Nachweisen und Dokumenten eingereicht werden.</p> <p>Nach der Überprüfung aller Unterlagen erhalten Sie von uns einen Prüfungstermin.</p> <p>Das Online-Formular für den Prüfungsauftrag sowie weitere Informationen finden Sie unter: <a href="http://www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport">www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport</a></p>	<p>Zum Prüfungsentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft.</p> <p>Die momentan gültigen CH-Vorschriften über Abgas, Lärm, OBD (OnBordDiagnose), Sicherheitsgurten, Bremsanlagen etc. müssen in jedem Fall eingehalten sein!</p> <p>Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Fahrzeugeinlösung müssen die Unterlagen im Original vorliegen. Nachweispflichtig ist der Auftraggeber.</p>	<p>Für die Zulassung benötigen wir folgende Unterlagen im Original:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsnachweis, welchen Sie bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft beantragen (wird uns elektronisch übermittelt)</li> <li>• Ausländische Fahrzeugpapiere und Kontrollschilder</li> <li>• Prüfbericht des Zollamtes (Form. 13.20A) mit Stempel und Visum eines Verkehrsprüfzentrums</li> <li>• Kopie EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) erhältlich beim Generalimporteur in der Schweiz oder beim Hersteller des Fahrzeuges</li> <li>• Bescheinigung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionen wenn das Fahrzeug weniger als 6 Monate zugelassen war.</li> <li>• eine Kopie des Ausländerausweises, bei Halterinnen und Haltern ohne Schweizerbürgerrecht</li> </ul> <p>Die Einlösung in der Schweiz bestätigen wir Ihnen schriftlich. Diese Information müssen Sie an den bisherigen Ausstellerstaat weiterleiten.</p>
<p><b>Import eines Fahrzeuges (ohne Ver Zollung)</b></p>	<p>Sie haben ein Fahrzeug aus dem Ausland importiert und melden das Fahrzeug sofort beim schweizerischen Zoll an.</p> <p><b>Ist das Fahrzeug von der Ver Zollung befreit, muss es innerhalb von einem Jahr seit der persönlichen Einreise in die Schweiz eingelöst werden.</b></p> <p>Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen frühzeitig einzureichen, da die Umtauschformalitäten in Einzelfällen längere Zeit in Anspruch nehmen können. Nach Ablauf dieses Jahres darf das ausländische Fahrzeug in der Schweiz nicht mehr verwendet werden.</p> <p>Bis zur Einlösung in der Schweiz muss eine gültige Versicherungsdekung bestehen.</p> <p>Das Fahrzeug darf mit ausländischen Kennzeichen in die Schweiz überführt werden. Sollte das Fahrzeug nicht mehr eingelöst sein, wenden Sie sich an die Zulassungsstelle im Ausland.</p>	<p>Für eine Abklärung und Vergabe eines Prüftermins muss vorgängig ein Prüfungsauftrag vollständig und mit allen notwendigen Nachweisen und Dokumenten eingereicht werden.</p> <p>Nach der Überprüfung aller Unterlagen erhalten Sie von uns einen Prüfungstermin.</p> <p>Das Online-Formular für den Prüfungsauftrag sowie weitere Informationen finden Sie unter: <a href="http://www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport">www.svsa.sid.be.ch/fahrzeugimport</a></p>	<p>Zum Prüfungsentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft.</p> <p>Die momentan gültigen CH-Vorschriften über Abgas, Lärm, OBD (OnBordDiagnose), Sicherheitsgurten, Bremsanlagen etc. müssen in jedem Fall eingehalten sein!</p> <p>Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Fahrzeugeinlösung müssen die Unterlagen im Original vorliegen. Nachweispflichtig ist der Auftraggeber.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf <a href="http://www.be.ch/svsa">www.be.ch/svsa</a> (Suchbegriff: Provisorische Immatriculation)</p>	<p>Für die Zulassung benötigen dieselben Unterlagen wie beim Import eines Fahrzeuges mit Ver Zollung sowie zusätzlich eine Kopie der Bewilligung Form 15.30 oder 15.40 des Zollamtes.</p> <p>Der Versicherungsnachweis muss auf ein Monatsende befristet sein. Er darf zudem längstens 12 Monate und nicht länger als die Zollbewilligung gültig sein.</p> <p>Nach der Fahrzeugprüfung erhalten Sie zeitlich befristete, schweizerische Kontrollschilder und den Fahrzeugausweis.</p> <p><b>Für unbefristete Kontrollschilder</b> Wenn Sie das Fahrzeug nachträglich verzollen, sind uns folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsnachweis einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft (unbefristet; wird uns elektronisch übermittelt)</li> <li>• Befristeter Fahrzeugausweis und BE-Kontrollschilder</li> <li>• Prüfbericht des Zollamtes (Form. 13.20A)</li> <li>• Bescheinigung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionen wenn das Fahrzeug weniger als 6 Monate zugelassen war.</li> </ul>